

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 29.03.2022

Anfrage

Umsetzung der 9 für 3 Regelung der Bundesregierung im Schweriner Nahverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Bundesregierung hat ein zweites Entlastungspaket beschlossen. Ein Bestandteil ist die auf 90 Tage begrenzte Einführung eines 9-Euro-Tickets für den Öffentlichen Personennahverkehr. Für Städte, wie Schwerin eine attraktive Regelung, die jedoch Fragen bezüglich der konkreten Umsetzung aufwirft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Ab wann wird besagte Regelung in Schwerin umgesetzt?
- 2) Wo kann man das/die entsprechenden Tickets erwerben?
- 3) Wie wird der Nahverkehr verfahren, wenn sich Zeitkartenbesitzer melden, die jetzt das günstigere 9 Euro Ticket für 3 Monate nutzen wollen?
- 4) Inwieweit bedeutet die notwendige Erhebung der 9 Euro einen zusätzlichen, bürokratischen Aufwand für den Schweriner Nahverkehr und worin besteht dieser konkret?
- 5) Wie erfolgt die Abrechnung des ÖPNV Angebotes 9 für 3 gegenüber dem Bund?
- 6) Für welchen Geltungsbereich soll das „9 für 3 Ticket“ zur Anwendung kommen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Henning Foerster', with a stylized flourish at the end.

Henning Foerster
Stadtvertreter



Fraktion Die Linke
Herr Henning Foerster

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.04
Telefon: 0385 545-1164
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: Torsten.Kutzner@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
29.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Kubbutat

Datum
19.04.2022

**Ihre Anfrage zum Thema
„Umsetzung der 9 für 3 Regelung der Bundesregierung im Schweriner Nahverkehr“**

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29.03.2022.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1) Ab wann wird besagte Regelung in Schwerin umgesetzt?

Ziel ist die Umsetzung der Regelung zum 1. Juni 2022.

2) Wo kann man das/die entsprechenden Tickets erwerben?

Diese Fragestellung ist noch nicht abschließend geklärt. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen arbeitet derzeit an einer Internetplattform sowie einer Smartphone-App, über die die Tickets rechtzeitig zum 1. Juni gekauft werden können.

3) Wie wird der Nahverkehr verfahren, wenn sich Zeitkartenbesitzer melden, die jetzt das günstigere 9 Euro Ticket für 3 Monate nutzen wollen?

Angestrebt wird hier ein einheitliches Handeln aller Verkehrsunternehmen. Abo-Kunden sollen sich laut dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) um nichts kümmern müssen. Für sie soll es einen "Treuebonus" geben. Das 9-Euro-Monatsticket soll verrechnet werden - über eine Verringerung des Bankeinzugs oder eine Erstattung.

Die konkrete Ausgestaltung ist noch nicht abschließend geklärt.

4) Inwieweit bedeutet die notwendige Erhebung der 9 Euro einen zusätzlichen, bürokratischen Aufwand für den Schweriner Nahverkehr und worin besteht dieser konkret?

Der Nahverkehr geht von einem Aufwand in Höhe von ca. 30 T€ für die Softwareumstellung und die Abrechnung aus.

5) Wie erfolgt die Abrechnung des ÖPNV Angebotes 9 für 3 gegenüber dem Bund?

Das ist zum Zeitpunkt der Beantwortung noch offen.

6) Für welchen Geltungsbereich soll das „9 für 3 Ticket“ zur Anwendung kommen?

Das Ticket soll bundesweit für den Regionalverkehr gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier